Güssenblättle

Gemeinde Hermaringen

Amtsblatt für die Gemeinde Hermaringen mit den Ortsteilen Allewind, Gerschweiler und Hohweiher

Nr. 07 Donnerstag, 14. Februar 2019 58. Jahrgang

Bereitschaftsdienste

Ärztlicher Notdienst ACHTUNG ÄNDERUNG

Der notdiensthabende Arzt ist an den Wochenenden sowie an Feiertagen rund um die Uhr, an Werktagen bei Nacht und Mittwochnachmittag über die **ärztliche Notfallpraxis Heidenheim** unter der Telefonnummer **07321 480050** zu erreichen.

Ärztlicher Bereitschaftsdienst ist unter der Telefonnummer 116117 zu erreichen.

Apotheken Notdienst

Donnerstag, 14. Februar 2019
Brenz-Apotheke, Lange Str. 9, Herbrechtingen
Marien-Apotheke, Hauptstr. 30, Neresheim

Freitag, 15. Februar 2019
Schloss-Apotheke, Hauptstraße 51, Heidenheim

Samstag, 16. Februar 2019
City-Apotheke, Grabenstr. 16, Heidenheim

Sonntag, 17. Februar 2019
Heckental-Apotheke, Rückertstr. 23, Heidenheim
Marien-Apotheke, Hauptstr. 13, Dischingen

Montag, 18. Februar 2019
Kapell-Apotheke, Kapellstr. 1, HDH-Schnaitheim

Dienstag, 19. Februar 2019
Hohe Wart-Apotheke, Grundweg 3, Herbrechtingen
Apotheke im Ärztehaus, Heidenheimer Str. 8, Neresheim

Mittwoch, 20. Februar 2019
Sonnen-Apotheke, Bühlstr. 20, Heidenheim

Donnerstag, 21. Februar 2019
Brenztal Apotheke, Brenzer Straße 29, Sontheim
Brücken-Apotheke, Ulmer Str. 55, Giengen

Kinder- und Jugendärzte

Samstag, Sonntag, Feiertag von 10:00 – 16:00 Uhr
in der Notfallpraxis Heidenheim

Augenärztlicher Notdienst

Auskunft erhalten Sie unter der augenärztlichen
Notfallrufnummer Tel. 0180 50112098

Zahnärztlicher Notdienst

Auskunft erteilt die kassenärztliche Vereinigung
in Stuttgart unter der Rufnummer Tel. 0711 7877777

Tierärztlicher Notdienst

Für Notfälle wenden Sie sich an Ihren Haustierarzt.
Kliniken und Großtierpraxen sind durchgehend dienstbereit.

Dienst der Ökumenischen Sozialstation

Unteres Brenztal gGmbH
Sonn- und Feiertage **Tel. 07325 919094**

Sonstige Notdienste

Strom- und Gasversorgung	**Tel. 0731 60000**
Wasserversorgung	**Tel. 07322 962121**
Abwasserentsorgung	**Tel. 0170 8904929**
Telefonseelsorge	**Tel. 0800 1110111**

Anonyme Alkoholiker: Treffen: Montag, 19:30 Uhr
im Ev. Kindergarten, Hainbuchenweg 9, 89537 Giengen
Kontakt-Telefon: Sieglinde **Tel. 07328 4992**
Johanniterhaus Giengen **Tel. 07322 14930**

Öffnungszeiten vom Rathaus (Tel. 07322 9547-0) und KOMM-IN-CENTER (Tel. 07322 9547-21 · Fax 07322 9547-40)

Montag – Freitag	8:30 Uhr – 12:00 Uhr
Montag u. Donnerstag	14:00 Uhr – 16:30 Uhr
Mittwoch	14:00 Uhr – 18:00 Uhr

KOMM-IN-CENTER zusätzlich: Freitag 14:00 – 16:30 Uhr
Samstag 8:30 – 12:00 Uhr

Terminkalender

Was bringt die Woche:

Donnerstag, 14. Februar 2019
14:00 Uhr Begegnungscafé **Für-Einander,** Evangelisches Gemeindehaus

Freitag, 15. Februar 2019
19:30 Uhr **Altpapiersammlung**
SC, Abteilung Tischtennis, SC-Heim
19:30 Uhr **Jahreshauptversammlung**
Obst- und Gartenbauverein, Petri-Stube

Samstag, 16. Februar 2019
8:00 Uhr **Altpapiersammlung**
SC, Abteilung Gymnastik, Hermaringen
20:00 Uhr **Jahreshauptversammlung**
Gesangverein, Alte Schule – Vereinsraum
20:01 Uhr **Kerzadrigner-Fasching**
SC, Abt. Fußball, Güssenhalle

Donnerstag, 21. Februar 2019
14:00 Uhr Begegnungscafé **Für-Einander,** Ev. Gemeindeh.
18:00 Uhr **Gemeinderatssitzung,** Gem., Sitzungssaal Rathaus
19:00 Uhr **Abteilungsversammlung,** SSV, Abt. Tennis, SSV-Heim

Abfallkalender:

Restmüll

Hermaringen: Freitag, 15. Februar 2019 (KW 7)
Allewind: Donnerstag, 21. Februar 2019 (KW 8)

Bio-Mülltonne

Hermaringen: Freitag, 15. Februar 2019 (KW 7)

Termin für die Altpapiersammlung

Am Samstag, 16. Februar 2019 wird in Hermaringen mit Teilorten Altpapier gesammelt.

Zeitungen, Illustrierte, Kataloge und Kartons sind bis spätestens 8:00 Uhr am Straßenrand handlich gebündelt bereitzulegen.

Amtliche Bekanntmachung

Gemeinde Hermaringen Landkreis Heidenheim

Öffentliche Bekanntmachung der Wahl des Gemeinderats am 26. Mai 2019

1. **Am Sonntag, dem 26. Mai 2019 findet die regelmäßige Wahl des Gemeinderats statt.**

   In Hermaringen sind dabei 12 Gemeinderäte auf 5 Jahre zu wählen.

   Die Zahl der höchstens zulässigen Bewerber für einen Wahlvorschlag beträgt 24 Bewerber.

2. Es ergeht hiermit die **Aufforderung**, Wahlvorschläge für diese Wahl frühestens am Tag nach dieser Bekanntmachung und spätestens am **28. März 2019** bis **18:00 Uhr** beim Vorsitzenden des Gemeindewahlausschusses – **Bürgermeisteramt Hermaringen, Karlstraße 12, 89568 Hermaringen** schriftlich einzureichen.

2.1 **Wahlvorschläge** können von Parteien, von mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen und von nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen eingereicht werden.
Eine Partei oder Wählervereinigung kann nur einen Wahlvorschlag einreichen. Die Verbindung von Wahlvorschlägen ist nicht zulässig.

2.2 Zulässige Zahl der Bewerber

Die Wahlvorschläge für den Gemeinderat dürfen (höchstens) doppelt so viele Bewerber enthalten, wie Gemeinderäte zu wählen sind.

Ein Bewerber darf sich für dieselbe Wahl nicht in mehrere Wahlvorschläge aufnehmen lassen.

2.3 **Parteien und mitgliedschaftlich organisierte Wählervereinigungen** müssen ihre Bewerber, in einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Mitglieder im Wahlgebiet oder der von diesen aus ihrer Mitte gewählten Vertreter ab 20. August 2018, in geheimer Abstimmung nach dem in der Satzung vorgesehenen Verfahren wählen und in gleicher Weise deren Reihenfolge auf dem Wahlvorschlag festlegen.

Nicht mitgliedschaftlich organisierte Wählervereinigungen müssen ihre Bewerber, in einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Anhänger der Wählervereinigung im Wahlgebiet ab 20. August 2018, in geheimer Abstimmung mit der Mehrheit der anwesenden Anhänger wählen und in gleicher Weise deren Reihenfolge auf dem Wahlvorschlag festlegen.

Wahlgebiet ist bei der Wahl des Gemeinderats die Gemeinde.

2.3.1 Bewerber in Wahlvorschlägen, die von mehreren Wahlvorschlagsträgern (vgl. 2.1) getragen werden (sog. **gemeinsame Wahlvorschläge**), können in getrennten Versammlungen der beteiligten Parteien und Wählervereinigungen oder in einer gemeinsamen Versammlung gewählt werden. Die Hinweise für Parteien bzw. Wählervereinigungen gelten entsprechend.

2.4 **Wählbar in den Gemeinderat** ist, wer am Wahltag Bürger der Gemeinde ist und das 18. Lebensjahr vollendet hat.

Nicht wählbar sind Bürger,

- die infolge Richterspruchs in der Bundesrepublik Deutschland das Wahlrecht oder Stimmrecht nicht besitzen;
- für die zur Besorgung aller ihrer Angelegenheiten ein Betreuer nicht nur durch einstweilige Anordnung bestellt ist; dies gilt auch, wenn der Aufgabenkreis des Betreuers die in § 1896 Abs. 4 und § 1905 des Bürgerlichen Gesetzbuches bezeichneten Angelegenheiten nicht erfasst;
- die infolge Richterspruchs in der Bundesrepublik Deutschland die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzen;
- Unionsbürger (Staatsangehörige eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union) sind außerdem nicht wählbar, wenn sie infolge einer zivilrechtlichen Einzelfallentscheidung oder einer strafrechtlichen Entscheidung des Mitgliedstaates, dessen Staatsangehörige sie sind, die Wählbarkeit nicht besitzen.

2.5 Ein **Wahlvorschlag muss enthalten**

- den Namen der einreichenden Partei oder Wählervereinigung und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese. Wenn die einreichende Wählervereinigung keinen Namen führt, muss der Wahlvorschlag ein Kennwort enthalten;
- Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand, Tag der Geburt und Anschrift (Hauptwohnung) der Bewerber;
- bei Unionsbürgern muss ferner die Staatsangehörigkeit angegeben werden.

Die Bewerber müssen in erkennbarer Reihenfolge aufgeführt sein. Jeder Bewerber darf nur einmal aufgeführt sein. Für keinen Bewerber dürfen Stimmenzahlen vorgeschlagen werden.

2.6 **Wahlvorschläge** von Parteien und von mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen müssen von dem für das Wahlgebiet zuständigen Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten **persönlich** und **handschriftlich unterzeichnet** sein. Besteht der Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigte aus mehr als drei Mitgliedern, genügt die Unterschrift von drei Mitgliedern, darunter die des Vorsitzenden oder seines Stellvertreters.

2.7 **Wahlvorschläge** von nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen sind von den drei Unterzeichnern der Niederschrift über die Bewerberaufstellung (Versammlungsleiter und zwei Teilnehmer – vgl. 2.10) **persönlich** und **handschriftlich zu unterzeichnen.**

2.8 **Gemeinsame Wahlvorschläge** von Parteien und Wählervereinigungen sind von den jeweils zuständigen Vertretungsberechtigten jeder der beteiligten Gruppierungen nach den für diese geltenden Vorschriften zu unterzeichnen (vgl. 2.6 und 2.7, § 14 Abs. 2 Satz 4 und 5 Kommunalwahlordnung – KomWO –).

2.9 Die **Wahlvorschläge** müssen außerdem unterzeichnet sein

für die Wahl des **Gemeinderats** von 10 Personen,

die im Zeitpunkt der Unterzeichnung wahlberechtigt sind (Unterstützungsunterschriften).

Dieses Unterschriftenerfordernis gilt nicht für Wahlvorschläge

- von Parteien, die im Landtag oder bisher schon in dem zu wählenden Organ vertreten sind;
- von mitgliedschaftlich und nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen, die bisher schon in dem zu wählenden Organ vertreten sind, wenn der Wahlvorschlag von der Mehrheit der für diese Wählervereinigung Gewählten unterschrieben ist, die dem Organ zum Zeitpunkt der Einreichung des Wahlvorschlags noch angehören.

2.9.1 Die **Unterstützungsunterschriften** müssen **auf amtlichen Formblättern** einzeln erbracht werden. Die Formblätter werden auf Anforderung vom Vorsitzenden des

Gemeindewahlausschusses oder wenn der Gemeindewahlausschuss noch nicht gebildet ist, vom Bürgermeister – **Bürgermeisteramt Hermaringen, Karlstraße 12, 89568 Hermaringen** kostenfrei geliefert. Als Formblätter für die Unterstützungsunterschriften dürfen nur die von den genannten Personen ausgegebenen amtlichen Vordrucke verwendet werden. Bei der Anforderung ist der Name und ggf. die Kurzbezeichnung der einreichenden Partei oder Wählervereinigung bzw. das Kennwort der Wählervereinigung anzugeben. Ferner muss die Aufstellung der Bewerber in einer Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängerversammlung (vgl. 2.3) bestätigt werden.

2.9.2 Die Wahlberechtigten, die den Wahlvorschlag unterstützen, müssen die Erklärung auf dem Formblatt **persönlich** und **handschriftlich** unterzeichnen; neben der Unterschrift sind Familienname, Vorname, Tag der Geburt und Anschrift (Hauptwohnung) des Unterzeichners sowie der Tag der Unterzeichnung anzugeben. Unionsbürger als Unterzeichner, die nach § 26 Bundesmeldegesetz von der Meldepflicht befreit und nicht in das Melderegister eingetragen sind, müssen zu dem Formblatt den Nachweis für die Wahlberechtigung durch eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 4 Satz 2 i. V. m. Abs. 3 KomWO erbringen. Sind die Betreffenden aufgrund der Rückkehrregelung nach § 12 Abs. 1 Satz 2 Gemeindeordnung (GemO) wahlberechtigt, müssen sie dabei außerdem erklären, in welchem Zeitraum sie vor ihrem Wegzug oder vor Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde dort ihre Hauptwohnung hatten.

2.9.3 Ein Wahlberechtigter darf nur einen Wahlvorschlag für dieselbe Wahl unterzeichnen. Hat er mehrere Wahlvorschläge für eine Wahl unterzeichnet, so ist seine Unterschrift auf allen Wahlvorschlägen für diese Wahl ungültig.

2.9.4 Wahlvorschläge dürfen erst nach der Aufstellung der Bewerber durch eine Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängerversammlung unterzeichnet werden. Vorher geleistete Unterschriften sind ungültig.

2.9.5 Die vorstehenden Ausführungen gelten entsprechend auch für gemeinsame Wahlvorschläge.

2.10 **Dem Wahlvorschlag sind beizufügen**

- eine Erklärung jedes vorgeschlagenen Bewerbers, dass er der Aufnahme in den Wahlvorschlag zugestimmt hat; die Zustimmungserklärung ist unwiderruflich;
- von einem Unionsbürger als Bewerber eine eidesstattliche Versicherung über seine Staatsangehörigkeit und Wählbarkeit sowie auf Verlangen eine Bescheinigung der zuständigen Verwaltungsbehörde seines Herkunftsmitgliedstaates über die Wählbarkeit;
- Unionsbürger, die aufgrund der Rückkehrregelung in § 12 Abs. 1 Satz 2 GemO wählbar und nach den Bestimmungen des § 26 Bundesmeldegesetz von der Meldepflicht befreit und nicht in das Melderegister eingetragen sind, müssen in der o. g. eidesstattlichen Versicherung ferner erklären, in welchem Zeitraum sie vor ihrem Wegzug oder vor Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde dort ihre Hauptwohnung hatten;
- eine Ausfertigung der Niederschrift über die Aufstellung der Bewerber in einer Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängerversammlung (vgl. 2.3). Die Niederschrift muss Angaben über Ort und Zeit der Versammlung, Form der Einladung, Zahl der erschienenen Mitglieder oder Vertreter bzw. Anhänger und das Abstimmungsergebnis enthalten; außerdem muss sich aus der Niederschrift ergeben, ob Einwendungen gegen das Wahlergebnis erhoben und wie diese von der Versammlung behandelt worden sind. Der Leiter der Versammlung und zwei wahlberechtigte Teilnehmer haben die Niederschrift handschriftlich zu unterzeichnen; sie haben dabei gegenüber dem Vorsitzenden des Gemeindewahlausschusses an Eides statt zu versichern, dass die Wahl der Bewerber und die Festlegung ihrer Reihenfolge in geheimer Abstimmung durchgeführt worden sind; bei Parteien und mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen müssen sie außerdem an Eides statt versichern, dass dabei die Bestimmungen der Satzung der Partei bzw. Wählervereinigung eingehalten worden sind;
- die erforderliche Zahl von Unterstützungsunterschriften (vgl. 2.9), sofern der Wahlvorschlag von wahlberechtigten Personen unterzeichnet sein muss; ggf. einschließlich der in Nummer 2.9.2 genannten eidesstattlichen Versicherungen nicht meldepflichtiger Unionsbürger als Unterzeichner;

Der Vorsitzende des Gemeindewahlausschusses gilt als Behörde im Sinne von § 156 Strafgesetzbuch; er ist zur Abnahme der Versicherungen an Eides statt zuständig. Der Vorsitzende des Gemeindewahlausschusses kann außerdem verlangen, dass ein Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis oder Reisepass vorlegt und seine letzte Adresse in seinem Herkunftsmitgliedstaat angibt.

2.11 Im Wahlvorschlag sollen zwei **Vertrauensleute** mit Namen und Anschrift bezeichnet werden. Sind keine Vertrauensleute benannt, gelten die beiden ersten Unterzeichner des Wahlvorschlags als Vertrauensleute. Soweit im Kommunalwahlgesetz und in der Kommunalwahlordnung nichts anderes bestimmt ist, sind nur die Vertrauensleute, jeder für sich, berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und Erklärungen von Wahlorganen entgegenzunehmen.

2.12 Vordrucke für Wahlvorschläge, Niederschriften über die Bewerberaufstellung, eidesstattliche Erklärungen und Zustimmungserklärungen sind auf Wunsch erhältlich beim **Bürgermeisteramt Hermaringen, Karlstraße 12, 89568 Hermaringen**.

3. **Hinweise auf die Eintragung in das Wählerverzeichnis auf Antrag** nach § 3 Abs. 2 und 4 KomWO.

3.1 Personen, die ihr Wahlrecht für **Gemeindewahlen** durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in die Gemeinde zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder in der Gemeinde wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, nur **auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**.

3.2 Personen, die ihr Wahlrecht für die **Wahl des Kreistags** durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in den Landkreis zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder im Landkreis wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, ebenfalls nur **auf Antrag in das Wählerverzeichnis** eingetragen. Ist die Gemeinde, in der ein Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis gestellt wird, nicht identisch mit der Gemeinde, von der aus der Wahlberechtigte seinerzeit den Landkreis verlassen hat oder seine Hauptwohnung verlegt hat, dann ist dem Antrag eine Bestätigung über den Zeitpunkt des Wegzugs oder der Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis sowie über das Wahlrecht zu diesem Zeitpunkt beizufügen. Die Bestätigung erteilt kostenfrei die Gemeinde, aus der der Wahlberechtigte seinerzeit weggezogen ist oder aus der er seine Hauptwohnung verlegt hat.

3.3 Wahlberechtigte Unionsbürger, die nach § 26 Bundesmeldegesetz nicht der Meldepflicht unterliegen und nicht in das Melderegister eingetragen sind, werden ebenfalls nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen. Dem schriftlichen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis hat der Unionsbürger eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 3 und 4 KomWO anzuschließen.

Die Anträge auf Eintragung in das Wählerverzeichnis müssen schriftlich gestellt werden und spätestens bis zum Sonntag, 05. Mai 2019 (keine Verlängerung möglich) eingehen beim Bürgermeisteramt Hermaringen, Karlstraße 12, 89568 Hermaringen.

Vordrucke für diese Anträge und Erklärungen hält das **Bürgermeisteramt Hermaringen, Karlstraße 12, 89568 Hermaringen** bereit.

Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Wird dem Antrag entsprochen, erhält der Betroffene eine Wahlbenachrichtigung, sofern er nicht gleichzeitig einen Wahlschein beantragt hat.

Hermaringen, 14. Februar 2019

Bürgermeisteramt Hermaringen

gez. Jürgen Mailänder, Bürgermeister

Hinweis: Aus Gründen der besseren Lesbarkeit beschränken sich die Personenbezeichnungen auf die männliche Form.

Öffentliche Bekanntmachungen Grundsteuerfestsetzung 2019

Für Steuerschuldner, die für das Kalenderjahr die gleiche Grundsteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben, kann die Grundsteuer durch öffentliche Bekanntmachung festgesetzt werden. Für die Steuerschuld treten mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

Bitte beachten Sie das Kassenzeichen, welches durch die Programmumstellung 2017 umgestellt wurde. Ändern Sie daher gegebenenfalls Ihre Daueraufträge bzw. Überweisungen. Falls dem Steueramt Sepamandate erteilt wurden, wird die Gemeindekasse die fälligen Beträge termingerecht abbuchen. Die Gemeindekasse weist in diesem Zusammenhang nochmals darauf hin, dass die Teilnahme am Abbuchungsverfahren die Steuerzahlungen erleichtern und dadurch unnötige Mahngebühren und Säumniszuschläge vermieden werden.

Wird vom Gemeinderat der Hebesatz nachträglich geändert, erhalten alle Steuerpflichtigen einen geänderten Grundsteuerbescheid zugestellt.

Der Grundsteuerbescheid 2019 wird mit den festgesetzten Vierteljahresbeträgen jeweils am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November fällig (siehe Bescheid 2017).

Für Steuerpflichtige, die von der Möglichkeit des § 28 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes Gebrauch gemacht haben (Jahreszahlung), wird die Grundsteuer 2019 in einem Betrag am 01. Juli 2019 zur Zahlung fällig.

Wurden bis zu dieser Bekanntmachung bereits Grundsteuerbescheide für das Kalenderjahr 2019 erteilt, so sind die darin festgesetzten Beträge zu entrichten.

Bitte bewahren Sie Ihren **Grundsteuerbescheid 2017** sorgfältig auf. Zukünftig erhalten Sie nur noch einen Bescheid, wenn sich in der Festsetzung oder in den persönlichen Verhältnissen Änderungen ergeben.

Die zuletzt festgesetzte Grundsteuer sowie der Grundsteuermessbescheid können im Rathaus beim Steueramt der Gemeinde Hermaringen, Karlstraße 12, EG, Zimmer 02, während der allgemeinen Geschäftsstunden eingesehen werden. Telefonisch stehen wir unter der Nummer 07322 9547-34 zur Verfügung.

Rechtsbehelfsbelehrung:
Gegen diese Steuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden.
Der Widerspruch ist bei der Gemeinde Hermaringen, 89568 Hermaringen, Karlstraße 12 oder beim Landratsamt Heidenheim, Felsenstraße 36, 89518 Heidenheim, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.
Durch die Einlegung eines Rechtsmittels wird die Wirksamkeit nicht gehemmt, insbesondere wird die Erhebung der angeforderten Beträge nicht festgehalten.

Fälligkeit, Vorauszahlungen für Grundsteuer und Gewerbesteuer

Zum 15.02.2019 werden die Raten für Grundsteuer und Gewerbesteuer fällig.

Die Gemeindekasse bittet um fristgemäße Bezahlung, da ansonsten Mahngebühren und Säumniszuschläge anfallen. Falls Sie der Gemeindekasse ein SEPA-Abbuchungsmandat erteilt haben, werden die Vorauszahlungen von Ihrem Konto abgebucht und Sie ersparen sich den Weg zur Bank, das Schreiben von Überweisungen, Portokosten, das Überwachen von Fälligkeiten und nicht zuletzt Mahngebühren und Säumniszuschläge.

Selbstverständlich werden nur die fälligen Abgaben abgebucht. Das SEPA-Mandat kann jederzeit widerrufen werden. Die Formulare hierfür erhalten Sie in Zimmer 2 im Rathaus.

Helfen Sie uns durch den bargeldlosen Zahlungsverkehr Zeit und Geld zu sparen.

Ihre Gemeinde Hermaringen

Gemeinderat

Gemeinderatssitzung

Am **Donnerstag, 21. Februar 2019**, findet **um 18:00 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses** die nächste öffentliche Gemeinderatssitzung statt:

Tagesordnung:

1. Bekanntgabe nicht-öffentlicher Beschlüsse
2. Jahresabschluss 2017
3. Neubau der Brenzbrücke Kronenstraße – Spülbohrung statt bauzeitlicher Rohrbrücke
4. Zukunft der Gutachterausschüsse im Landkreis Heidenheim
5. 7. Änderung des Regionalplans 2010 Ostwürttemberg – Stellungnahme der Gemeinde Hermaringen
6. Baugesuche
7. Verschiedenes, Mitteilungen, Anfragen

Zum öffentlichen Teil der Sitzung sind Zuhörer herzlich eingeladen.

Eine nicht-öffentliche Sitzung findet im Anschluss statt.

gez. Jürgen Mailänder, Bürgermeister

Volkshochschule

Das neue Programm der Volkshochschule Hermaringen ist da

In der heutigen Ausgabe des Güssenblättles finden Sie das Programm der Volkshochschule für das erste Semester 2019 (Frühjahr/Sommer) als Beilage. Das Programm wird auch in den örtlichen Geschäften, Banken und im Rathaus ausgelegt.

Wir haben wieder ein kleines aber feines Programm für Sie zusammengestellt. Schauen Sie doch mal in das neue Programm hinein. Vielleicht ist ja auch für Sie etwas Passendes bei unseren Kursen und Vorträgen dabei. Jederzeit sind uns auch Anregungen willkommen.

Wir freuen uns, Sie bei einem unserer Kurse oder einer unserer Veranstaltungen begrüßen zu können.

Für Fragen steht Ihnen das VHS-Team gerne zur Verfügung.

Ihr

Harald Uherek, Leiter der VHS Hermaringen

Vorankündigungen

„Vorsorgevollmacht, Patientenverfügung, Betreuungsverfügung“

Christian Uhrig – Fachanwalt für Erbrecht

Der Vortrag befasst sich anhand von kleineren Beispielsfällen mit dem Thema Vorsorgevollmacht, Patientenverfügung und Betreuungsverfügung.

Jeder kann in die Situation geraten, seine Angelegenheiten nicht mehr selbst regeln zu können. In dem Vortrag wird erläutert aus welchem Grunde Patientenverfügung und Vorsorgevollmacht so wichtig sind und welchen Inhalt sie haben können. Auch wird dargestellt welche Formvorschriften einzuhalten sind, damit die Verfügungen auch wirksam gefertigt sind.

Datum: **Mittwoch, 20. Februar 2019**
Uhrzeit: **19:00 Uhr**
Ort: Sitzungssaal des Rathauses
Eintritt: frei

Weidenflechten

Silvia Thran

Wir treffen uns warm angezogen am Bahnhof in Hermaringen, um die Weiden für unser heutiges Flechtwerk fachgerecht in der Umgebung Hermaringens zu schneiden. Dabei erfahren Sie Interessantes zu Pflege und Nutzen von Kopfweiden. Was man mit Weiden noch machen kann, schauen wir uns am Weidenzelt an der Hürbemündung an.

Anschließend können im Foyer der Rudolf-Magenau-Schule Flechtkunststücke für den Garten hergestellt werden. Ob Sie eine Rankhilfe, Sichtschutz, Gartenkugel oder einen Gartenstecker in Form einer Sonne flechten wollen, ist ganz Ihnen überlassen.

Dieser Kurs richtet sich an alle, die ohne Vorkenntnisse Interesse am Flechten mit frischen, bunten Weiden haben. Aber auch bereits Fortgeschrittene finden hier ein passendes Flechtstück.

Bitte Astschere, Gartenschere und evtl. eng anliegende Handschuhe mitbringen. Ein kleines feines Vesper wird uns angeboten.

Datum: **Samstag, 23. Februar 2019, 10:00 – 16:00 Uhr**
Treffpunkt: **10:00 Uhr** am Bahnhof Hermaringen
Flechtort: Foyer der Rudolf-Magenau-Schule in Hermaringen
Teilnehmende: max. 8 Personen
Gebühr: 45,00 Euro (Materialkosten 15,00 Euro im Kurs zu bezahlen)

Anmeldung zum Kurs:
Bitte melden Sie sich im Rathaus Hermaringen, Karlstraße 12, Zimmer 15 im Obergeschoss bei Frau Trick an.
Sie können sich auch telefonisch unter der Rufnummer 07322 9547-11 oder per Telefax 07322 9547-40 anmelden.

Für-Einander

Danke unseren Senioren

Bereits traditionell haben unsere Senioren zum Ende des vergangenen Jahres den Hut rumgehen lassen, um dem Für-Einander-Team eine Freude zu bereiten. Und so sagen wir allen heute „ganz herzlichen Dank“ für den dicken Zuschuss zu einem geselligen Abend am kommenden Freitag im SC-Heim.

In dieser Woche greifen wir wieder in die Spielekiste und fordern die Spieler unter den Senioren zum Mitmachen heraus. In der nächsten Woche, **21.02.2019** bieten wir Gymnastik und am **Donnerstag, 28.02.2019** ist es wieder so weit: Die Hexen kommen!

Fahrdienst hat heute Herr Günter Knigge, Tel.: 22250, am 21.02.2019 Herr Herbert Graf, Tel.: 4269 und am Faschingsdonnerstag Herr Otto Renner, Tel.: 4660. Damit alle den Fahrdienst in Anspruch nehmen können, haben wir jeweils einen zweiten Fahrer eingesetzt.

Ihr Team **Für-Einander**

Kindergarten & Schule aktuell

Rudolf-Magenau-Schule und Kindergarten „Konfetti“

Speiseplan KW 08 (18.02. – 22.02.2019)

Montag	Nudelsuppe Kaiserschmarrn mit Zwetschgenröster
Dienstag	Linsen mit Spätzle und Saitenwürstle Ofenkartoffeln mit Kräuterquark (veg.) Vanillepudding mit Schokosoße
Mittwoch	Hackbraten mit Bulgur und Gemüse Semmelknödel mit Pilz-Gemüsesoße (veg.) Bananen-Vanille-Dessert
Donnerstag	Fischstäbchen mit Reis und Mais-Tomaten-Soße Nudeln mit Tex-Mex-Soße, Salat (veg.) Milch-Überraschung

Glückwünsche

Wir gratulieren allen Mitbürgerinnen und Mitbürgern, die in dieser oder den nächsten Wochen ihren Geburtstag feiern können, namentlich:

am Dienstag, 19. Februar 2019
Herrn Emil Cantarutti,
zum 75. Geburtstag.

Fundamt

Beim Bürgermeisteramt – Fundamt – Hermaringen wurden in der letzten Zeit folgende Fundgegenstände abgegeben/ angezeigt:

– Sonnenbrille, gefunden Parkplatz Güssenhalle
– Damenmütze, gefunden am Friedhof

Zu erfragen bzw. abzuholen im KOMM-IN-CENTER (Telefon 9547-13).

Freiwillige Feuerwehr

Freiwillige Feuerwehr
Hermaringen

gegründet 1928

Übung Einsatzabteilung

Am kommenden **Dienstag, 19.02.2019** trifft sich die Einsatzabteilung um **20:00 Uhr** im Feuerwehrhaus zur Übung.

Terminvorschau:
Di., 19.02.2019, 20:00 Uhr: Übung Einsatzabteilung
Di., 26.02.2019, 20:00 Uhr: Übung Einsatzabteilung

Kirchen

Evangelische
Kirchengemeinde
Hermaringen

Kontakt: Evang. Pfarramt, Tel. 07322 5272, Fax -24143
Pfarrer Steffen Hägele · E-Mail: Steffen.Haegele@elkw.de
Pfarrbüro: E-Mail: Pfarramt.Hermaringen@elkw.de
Bürozeiten: Dienstag und Donnerstag von 08:30 – 12:00 Uhr
Weitere Informationen finden Sie auf unserer Homepage unter www.hermaringen-evangelisch.de

Wochenspruch:
Wir liegen vor dir mit unserm Gebet und vertrauen nicht auf unsere Gerechtigkeit, sondern auf deine große Barmherzigkeit.

Daniel 9,18

Sonntag, 17. Februar 2019 – Septuagesimä
9:30 Uhr Gottesdienst im Gemeindehaus (Pfarrer in Ruhe Frieder Hartmann aus Hohenmemmingen), das Opfer das wir weiterleiten werden ist für die Diakonie bestimmt.

Montag, 18. Februar 2019
17:00 – 18:30 Uhr Jungschar für Jungs und Mädels (8 – 13 Jahre) im Gemeindehaus

Dienstag, 19. Februar 2019
9:30 Uhr Krabbel- und Spielgruppe für Kinder von 0 – 3 Jahren im Gemeindehaus
20:00 Uhr Offenes Singen

Mittwoch, 20. Februar 2019
15:00 Uhr Konfirmandenunterricht im Gemeindehaus

Sonntag, 24. Februar 2019 – Sexagesimä
10:00 Uhr Gottesdienst mit Taufe im Gemeindehaus (Pfarrer Steffen Hägele)
11:15 – 12:00 Uhr Kinderkirche im Gemeindehaus im Jugendraum des Dachgeschosses

Gemeindebücherei

im Evang. Gemeindehaus
Die Bücherei für Alle
Bücher für Kinder, Jugendliche und Erwachsene.
Bitte beachten Sie unsere „winterlichen“ Öffnungszeiten: Diese sind immer **dienstags** und **donnerstags 16:30 – 17:30 Uhr**.
Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Achtung geänderter Gottesdienstbeginn am Sonntag, 17. Februar 2019, und zwar bereits um 9:30 Uhr und mit Vorläuten!
Am kommenden Sonntag, 17. Februar 2019 greift wieder die Ausnahmeregelung für Doppelgottesdienste. Deshalb beginnt der Gottesdienst in Hermaringen im Gemeindehaus mit Pfarrer in Ruhe Frieder Hartmann aus Hohenmemmingen bereits um 9:30 Uhr mit Vorläuten! Wir bitten um Ihr Verständnis und um Ihre Beachtung.

Mini-Treff am Dienstag, 19. Februar 2019
Krabbel- und Spielgruppe für Kinder von 0 – 3 Jahren
Wir treffen uns immer am 1. und 3. Dienstag des Monats von **9:30 – 11:00 Uhr** im Evang. Gemeindehaus in Hermaringen zum gemeinsamen Spielen, Singen, Basteln und Spaß haben. Wenn Ihr Zeit und Lust habt, kommt doch einfach Dienstag, 19. Februar 2019 vorbei. Dort werden wir ein „Verkleidungsfest“ machen! Es darf jeder gerne etwas zu einem kleinen Buffet beitragen.
Wir freuen uns!

Rückblick der Krabbelgruppe
In unserer letzten Krabbelgruppe am 05. Februar 2019 hatten wir das Thema „Farben“. Gott hat uns eine ganz bunte Welt geschenkt, die in den schönsten Farben erstrahlt.
So haben wir uns nach unserer Begrüßungsrunde und einigen Liedern ans Werk gemacht ganz bunte Fensterluftballons zu basteln.

Krabbelgruppe Fensterluftballone basteln.

Unsere nächste Krabbelgruppe findet am **19.02.2019** wie gewohnt um **9:30 Uhr** statt. Dort werden wir ein „Verkleidungsfest“ feiern. Gerne darf etwas zu einem kleinen Buffet beigesteuert werden.

Missionsprojekt 2019 – Hilfe für die Straßenkinder in Manila – von der Christlichen Philippinen-Initiative e. V. Heidenheim
Die Evangelische Kirchengemeinde Hermaringen unterstützt jedes Jahr ein Missionsprojekt. Aus einer Fülle von Vorschlägen haben wir uns für ein Projekt in Manila für die Straßenkinder entschieden, das wir dieses Jahr mit 740 Euro unterstützen.
Zehntausende von Kindern aus den Slums von Manila haben kein richtiges Zuhause. Sie leben auf der Straße oder wohnen zusammengepfercht in kleinen Wellblechhütten. Schon als Kinder müssen sie selbst auf die Straße gehen und sich durch Betteln, Verkauf von Süßigkeiten oder Müllsammeln etwas Geld verdienen. Viele brechen deshalb ihre Schulausbildung vorzeitig ab.
Die CPI will diesen Kindern Hoffnung geben und eine Perspektive für eine bessere Zukunft eröffnen. Zwei Kinderheime bieten Platz für 35 Straßenkinder, die für mehrere Jahre wie in einer Großfamilie ganzheitlich begleitet werden; Zuwendung und Geborgenheit erfahren.
Traumatische Missbrauchserfahrungen werden aufgearbeitet. In drei sozialen Brennpunkten werden offene Einrichtungen als Anlaufstelle für mehr als 400 vernachlässigte Kinder und Jugendliche aus Slumgebieten eingerichtet. Sie erhalten dort medizinische Versorgung, fachtherapeutische Behandlung, geistliche Begleitung, Hausaufgabenbetreuung und kreative Gemeinschaftsangebote. Eltern werden aktiv in diesen Prozess einbezogen.
320 Kindern und Jugendlichen aus sozial schwachen Familien wird durch Schulpatenschaften eine gute Schulausbildung bis hin zu einem qualifizierten Berufsabschluss ermöglicht.
Die geistliche Arbeit ist ein integraler Bestandteil der sozialen Unterstützungsangebote. Es besteht eine enge Zusammenarbeit mit der Ev. Alliancekirche vor Ort. Vier neue Gemeinden sind entstanden. Kinder und Eltern werden in ein tragfähiges Beziehungsnetz eingebunden und lernen, Schritte im Glauben an Jesus Christus zu gehen.

Vorankündigungen:
Herzliche Einladung zum Vortrag „Glück ist kein Zufall“ mit Prof. Dr. Dr. Katharina Ceming aus Augsburg am Mittwoch, 20. Februar 2019 um 19:30 Uhr im Kath. Gemeindezentrum St. Maria in Heidenheim
Glücklich zu sein, das wünschen sich die meisten von uns. Nur wie stellen wir es an? Viele Menschen sind davon überzeugt, dass man auf`s Glück wenig Einfluss nehmen kann. Ein Blick in die philosophische Tradition zeigt uns aber, dass das Gelingen eines guten und geglückten Lebens weniger mit Glück als vielmehr mit der persönlichen Haltung zu tun hat. Wie man sein eigenes Lebensglück steigern kann, soll an diesem Abend ein kleiner Streifzug durch die Geschichte der Philosophie zeigen.
Frau Prof. Dr. Dr. Katharina Ceming lehrt an der Katholisch-Theologischen Fakultät der Universität Augsburg. Sie arbeitet als Publizistin und Referentin und erhielt 2008 den Mystikpreis der Theophrastus Stiftung. Mystik und religiöse Weisheitslehren bilden Schwerpunkte ihrer wissenschaftlichen Arbeit.
Veranstaltungsort:
Kath. Gemeindezentrum St. Maria Heidenheim, Schnaitheimer Straße 19/1, 89520 Heidenheim
Um Anmeldung an keb.heidenheim@drs.de wird gebeten.
Eintritt: 5 €
Veranstalter: Evangelische Erwachsenenbildung Kirchenbezirk Heidenheim (EEB), VHS Heidenheim und Katholische Erwachsenenbildung (keb).

Herzliche Einladung zur Kinderkirche am Sonntag in einer Woche, 24. Februar 2019 in der Zeit von 11:15 – 12:00 Uhr im Jugendraum des Dachgeschosses im Gemeindehaus
Liebe Kinder, liebe Eltern,
am 24. Februar 2019 von 11:00 Uhr – 11:45 Uhr findet im Gemeindehaus die nächste Kinderkirche unter der Leitung von Pfarrer Steffen Hägele mit Team statt. Dazu laden wir alle Kinder im Alter von 5 – 13 Jahren recht herzlich ein! Kinder unter 5 Jahren bringen bitte eine Begleitperson mit. Wir werden singen, Geschichten von Gott hören, beten, basteln und werden gemeinsam jede Menge Spaß haben. Wir freuen uns auf Dich!
Herzliche Grüße
Pfarrer Steffen Hägele mit Team

Einladung zum Weltgebetstag der Frauen 2019
Frauen aller Konfessionen laden ein zum Weltgebetstag 2019 am **Freitag, 01. März** um **19:30 Uhr** in das Evangelische Gemeindehaus in Hermaringen. Dieses Jahr kommt die Gottesdienstordnung von Frauen aus Slowenien unter dem Motto „Kommt alles ist bereit“.
Mit der Bibelstelle des Festmahls aus Lukas 14 laden die slowenischen Frauen ein zum Weltgebetstag 2019.
Ihr Gottesdienst entführt uns in das Naturparadies zwischen Alpen und Adria, Slowenien. Und er bietet Raum für alle.
Es ist noch Platz – besonders für all jene Menschen, die sonst ausgegrenzt werden wie Arme, Geflüchtete, Kranke und Obdachlose.
Nach dem Gottesdienst lassen wir den Abend wie gewohnt bei einem kleinen Imbiss und Tee ausklingen. Wir freuen uns auf Ihr Kommen – das Vorbereitungsteam von der Evangelischen und Katholischen Kirchengemeinde.

Katholische Kirchengemeinde Maria Königin Hermaringen

Kath. Pfarramt Sontheim, Tel. 07325 922673, Fax 922674
E-Mail: KathPfarramt.Sontheim@drs.de
Homepage: http://se-unteresbrenztal.drs.de
Bürozeiten: Mo., Mi., Fr. 09:00 – 11:00 Uhr, Mo. 14:00 – 17:00 Uhr,
Mesnerin: Christine Poehlke, Tel. 07322 22842

Wochenspruch:
Sei mir ein schützender Fels, eine feste Burg, die mich rettet. Denn du bist mein Fels und meine Burg; um deines Namens willen wirst du mich führen und leiten.
(PS 31,3-4)

Samstag, 16. Februar 2019
17:30 Uhr Beichtgelegenheit in der Heilig-Geist-Kirche in Giengen

Sonntag, 17. Februar 2019
6. Sonntag im Jahreskreis
L1: Jer 17,5-8 L2: 1 Kor 15,12.16-20 Ev: Lk 6,17.20-26
9:00 Uhr Eucharistiefeier in Hermaringen
10:30 Uhr (Klein-)Kindergottesdienst für Familien, Heilig-Geist-Zentrum, Giengen

Freitag, 22. Februar 2019
19:30 Uhr Lectio Divina, Bibelgespräch im Besprechungszimmer des Pfarrhauses

Samstag, 23. Februar 2019
17:30 Uhr Beichtgelegenheit in der Heilig-Geist-Kirche in Giengen

Sonntag, 24. Februar 2019
9:00 Uhr Eucharistiefeier in Hermaringen

Getauft und in die Gemeinde Jesu Christi aufgenommen wurde am
Samstag, 02. Februar 2019
Christian Burkhardtsmaier

Herzliche Einladung zum (Klein-)Kindergottesdienst für Familien am **Sonntag, 17. Februar 2019**
um **10:30 Uhr**
im Heilig-Geist-Zentrum, oberer Saal.
Dieses Mal ist unser Thema „Der heilige Franziskus“.
Wie immer werden wir gemeinsam singen, beten und etwas Schönes basteln. Wir freuen uns auf Euch!
Euer (Klein-)Kindergottesdienst-Team

Innehalten und zur Ruhe kommen
Die Landpastoral Schönenberg lädt ein am **Samstag, 09.03.2019 (9:30 – 17:00 Uhr)** zu christlicher Meditation, Tagungshaus Schönenberg.
Sich ausrichten auf die Mitte, den Atem spüren, Wahrnehmen in der Natur, achtsam Dasein, Körperübungen, Impulse zum Lauschen nach innen, Zeiten der Stille, Sitzen in der Stille, meditativer Gesang und Tanz, In der Gegenwart des Lebens sich von der Gegenwart des göttlichen Geheimnis berühren lassen, sind Stichworte, die den Tag charakterisieren.
Leitung und Info: Frau Michaela Bremer, Telefon 07961 9249170-12,
E-Mail: michaela.bremer@drs.de, Kosten: 22,00 € zuzüglich 10,00 € Kursgebühr.
Anmeldung bis **21.02.2019** bei: Landpastoral Schönenberg, Tel. 07961 9249170-14 oder E-Mail: landpastoral.schoenenberg@drs.de

Buswallfahrt ins Moseltal nach Trier
Eine dreitägige Wallfahrt führt uns im Oktober in die älteste Stadt Deutschlands, die für die Wallfahrt zum Heiligen Rock, der Tunika Christi, bekannt ist: Trier in der Weinregion Mosel.
Die Hinfahrt führt dabei am **03.10.2019** über Wiesental, in dem seit 2013 das im Guinness-Buch der Rekorde nachweislich geführte größte Weihrauchfass der Welt zu bestaunen ist – natürlich erleben wir dieses Weihrauchfass in einem eigenen Gottesdienst in Aktion, zur größeren Ehre Gottes.
In Trier werden nicht nur die besonderen geistlichen und historischen Höhepunkte erfahrbar werden, sondern auch für die unterschiedlichsten Schönheiten und Genüsse der Stadt wird Erlebnisraum sein.
Bei der Rückfahrt am **05.10.2019** machen wir Rast und halten Gottesdienst in Walldürn, das für die Wallfahrt zum Blutwunder bekannt ist.
Informationen, Flyer und Anmeldungen – das Pfarrbüro Heilig Geist ist gerne ansprechbar (Tel. 96030).

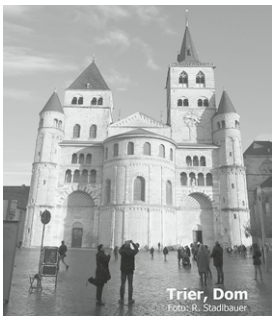

Evangelische Chrischona-Gemeinde Hermaringen

Kontakte und Infos: Chrischona-Gemeinde Schillerstr. 33, Sontheim; Tel. 07325 921735; Fax 07325 921736;
Internet: **www.chrischona-sontheim.de**

Donnerstag, 14. Februar 2019
19:30 Uhr Posaunenchorprobe

Freitag, 15. Februar 2019
18:00 Uhr Abenteuerland 2. Klasse bis 12 Jahre

Samstag, 16. Februar 2019
20:00 Uhr Jugendkreis Kleingruppen

Sonntag, 17. Februar 2019
10:15 Uhr Gottesdienst im Gemeindezentrum Sontheim
18:30 Uhr Abendgottesdienst im Gemeindezentrum Sontheim

Montag, 18. Februar 2019
16:30 Uhr Abenteuerland 3 Jahre bis 1. Klasse

Mittwoch, 20. Februar 2019
14:00 Uhr Bibelkreis in Hermaringen
18:30 Uhr Teenkreis
20:00 Uhr Männertreff

Donnerstag, 21. Februar 2019
19:30 Uhr Posaunenchor

Zu unseren Gottesdiensten und Veranstaltungen möchten wir Sie herzlich einladen!

Freikirche der Siebenten-Tags-Adventisten

Adventgemeinde Hermaringen
Treffpunkt: Rudolf-Magenau-Schule, Musiksaal
Kontakt: R. Knigge, Tel. 07322 22250
Weitere Informationen unter:
www. adventgemeinde-hermaringen.de

Gottesdienst:
Samstag, 16. Februar 2019, Beginn 9:30 Uhr
Ankommen: Singen mit ganzem Herzen. Was mich bewegt
Gesprächskreis
Thema: Die sieben Posaunen
„Wenn der siebte Engel seine Posaune bläst, wird Gott seinen Plan, dieses große Geheimnis, vollenden, so wie er es seinen Dienern, den Propheten zugesagt hat!“
Offenbarung 10,7 HFA
10:30 Uhr Predigt mit E. Hensel
Anschließend gemeinsames Mittagessen.

Zu folgender Veranstaltung möchten wir Sie recht herzlich am **Samstag, 16. Februar 2019, 15:00 Uhr** in die Rudolf-Magenau-Schule – Musiksaal einladen.
Was sind meine Antreiber und was meine Erlauber? Impulse zum Nachdenken über „innere Glaubenssätze“ und Verhaltensweisen
Vortrag mit Frau Heidrun Dauner, Heilpraktikerin für Psychotherapie (HPG)
Eintritt frei – Spenden zur Kostendeckung erbeten.

Vereine

HeKi

Verein zur Förderung von Erziehung, Bildung und Betreuung der Kinder in Hermaringen e. V.

Einladung zur Jahreshauptversammlung

Zur 10. ordentlichen Jahreshauptversammlung des Vereins zur Förderung von Erziehung, Bildung und Betreuung der Kinder in Hermaringen e. V. – HeKi – am **13. März 2019** um **18:00 Uhr** in der Rudolf-Magenau-Schule laden wir alle Mitglieder sowie interessierte Bürgerinnen und Bürger sehr herzlich ein.

Vorgesehene Tagesordnung:
1. Begrüßung
2. Berichte des Vorstands
3. Bericht der Kassenprüfer
4. Aussprache zu den Berichten
5. Entlastung
6. Wahlen
7. Anträge
8. Verschiedenes

Anträge zur Tagesordnung sind spätestens bis zum **07. März 2019** schriftlich beim 1. Vorsitzenden Jürgen Mailänder, Claußnitzer Weg 6, 89568 Hermaringen einzureichen.

Jürgen Mailänder
1. Vorsitzender

Gesangverein Hermaringen e. V.

gegründet 1879

Mitgliederversammlung 2019

Zur diesjährigen Mitgliederversammlung am **Samstag, 16.02.2019** um **20:00 Uhr** (Übungsraum) darf ich alle Mitglieder des Gesangvereins ganz herzlich einladen.

gez. Dieter Thierer
1. Vorsitzender

Landfrauen Hermaringen

gegründet 1995

19.02.2019, 19:30 Uhr, Vortrag „Krampfadern und Besenreiser – natürlich behandeln“.
Referentin ist Frau Christine Hörger, Heilpraktikerin aus Giengen.
Ein Thema das sicherlich viele Personen betrifft und beschäftigt, jedoch redet keiner gerne darüber. Wir erfahren an diesem Abend, wie mit einer schonenden Methode Krampfadern und Besenreiser entfernt werden können. Der Vortrag findet in der Mensa der Rudolf-Magenau-Schule statt. Gäste sind wie immer herzlich willkommen.

Unbedingt anmelden bis **01.03.2019:**
07.12./08.12.2019
2-Tagesausflug zum Wolfgangseer Advent.
Hier sind einige Informationen rund ums Programm zu unserer geplanten Reise:
Anreise am 07.12.2019 an den Wolfgangsee nach St. Gilgen im bequemen Reisebus. Von dort aus unternehmen wir eine 50-minütige Schifffahrt nach St. Wolfgang. Dort erwartet uns ein Gästeführer zu einem 1,5-stündigen Stadtrundgang. Anschließend gibt es Zeit zur freien Verfügung. Danach werden die Zimmer im gebuchten Hotel bezogen und es erwartet uns ein Abendessen.
Am 08.12.2019 fahren wir nach einem gemütlichen Frühstück nach Bad Ischl. Ein Stadtführer zeigt uns die Sehenswürdigkeiten und wir besuchen das Krippenmuseum. Bevor die Heimreise startet, haben wir noch Zeit zur freien Verfügung in Bad Ischl. Um **14:00 Uhr** ist dann die direkte Heimreise nach Hermaringen mit einer Abendeinkehr.
Der Reisepreis beläuft sich auf 199,00 Euro pro Person im Doppelzimmer (Einzelzimmerzuschlag 20,00 Euro).
Folgende Leistungen sind enthalten: Busfahrt, 1 Übernachtung mit Halbpension, Schifffahrt St. Gilgen – St. Wolfgang, Ortsrundgang St. Wolfgang, Stadtrundgang Bad Ischl mit Besuch im Krippenmuseum, Ortstaxe.
Bitte verbindlich anmelden bis spätestens **01.03.2019** bei Rosemarie Bauer, Tel. 23373. Wir bitten gleichzeitig um eine Anzahlung von 100,00 Euro/Person auf unser Konto bei der KSK Heidenheim IBAN DE60 6325 0030 0001 4243 93.

Sport

Sport-Club Hermaringen e. V.

gegründet 1929

Gymnastik/Turnen

Altpapiersammlung der Abt. Gymnastik/Turnen am 16.02.2019

Für die Sammlung am kommenden Samstag möchten wir Sie bitten, das Altpapier bis spätestens **8:00 Uhr** gebündelt am Straßenrand zur Abholung bereitzustellen.
Vorab vielen Dank für die erbrachten Bemühungen.

Die Abteilungsleitung

Tischtennis

Erste Mannschaft gewinnt Kellerduell

Herren Bezirksliga: SCH I – TSG Abtsgmünd I 9 : 2
Für beide Teams war dies ein wichtiges und vorentscheidendes Spiel um den Verbleib in der Bezirksliga. Die Gastgeber führten nach den Eingangsdoppeln durch Knödler/Groll und Koch/Affeldt mit 2 : 1. Der positive Trend setzte sich auch im ersten Durchgang in den Einzeln fort. H. Knödler, M. Ertle, J. Koch, W. Groll und M. Guderlei erhöhten auf 7 : 2. Schlussendlich machten abermals H. Knödler und M. Ertle den „Sack“ zu. Mit dieser guten Mannschaftsleistung besteht für die Hermaringer wieder Hoffnung die Klasse aus eigener Kraft zu schaffen. Glückwunsch!

Herren Kreisliga B: SV Mergelstetten II – SCH III 9 : 3
Ohne Chance war unsere Dritte in Mergelstatten. Es punkteten Burkhardtsmaier/Haussmann und Meuser/Tabor und den Doppeln sowie G. Burkhardtsmaier im Einzel.

Herren Kreisliga B: SCH III – TSG Giengen III 3 : 9
Mit dieser weiteren Niederlage dürfte der Abstieg wohl besiegelt sein. Für den SCH waren Burkhardtsmaier/Haussmann sowie G. Brezger und G. Burkhardtsmaier erfolgreich.

Jungen U 18 Bezirksklasse: SV Bolheim – SCH 6 : 2
F. Scherand war in seinen beiden Einzeln erfolgreich.

Senioren Bezirksliga: TSG Hofherrnweiler – SCH 6 : 4
Eine knappe und unglückliche Niederlage mussten unsere Senioren beim Tabellendritten einstecken. Für den Gast verließen Knödler/Koch im Doppel sowie H. Knödler 2 x und M. Guderlei erfolgreich die Platte.

Hier die nächsten Begegnungen:

Herren Kreisliga A: 17.02.2019 (10:00 Uhr):
TV Steinheim II – SCH II

Senioren Bezirksliga: 11.02.2019 (20:00 Uhr):
VFL Gerstetten – SCH

gez. Jörg Mailänder
Pressewart SC Hermaringen, Abt. Tischtennis

Kegeln

Frauen stürmen an die Tabellenspitze

Die Frauen klettern mit ihrem Sieg beim Auswärtsspiel in Langenau auf den ersten Tabellenplatz, ihr stärkster Konkurrent aus Bad Wurzach patzte zuhause. Mit tollen Einzelergebnissen setzten sich die Frauen gegen Langenau durch und gewannen mit 7 : 1 Punkten und einem Vorsprung von über 270 Kegel. Mit dieser Leistung zeigten die Frauen erneut, dass sie verdient an der Tabellenspitze stehen – weiter so!
Auch die Männer der ersten Mannschaft konnten sich über einen weiteren Sieg gegen den Abstieg freuen. Sie empfingen die Gäste aus Albstadt und legten gleich im Startpaar den Grundstein für den Erfolg. Nachdem die ersten vier Duelle gewonnen waren, war der Endstand nur noch eine Frage der Höhe. Zwar wurde es zum Schluss nochmals eng, doch die Hermaringer bewahrten die Nerven und siegten verdient mit 7 : 1 Punkten.
Einen guten Start legten die Männer der zweiten Mannschaft hin. Gegen die Gäste aus Lonsee konnten im Startpaar beide Duelle gewonnen werden. Auch das Mittelpaar hielt mit den Gegnern mit und sicherte sich den nächsten Mannschaftspunkt. Gegen die starken Spieler im Schlusspaar hatte Hermaringen dann leider nichts mehr entgegenzusetzen und musste das Spiel verloren geben.
Die Jugendlichen der U-14 männlich waren zum Auswärtsspiel in Nattheim. Niklas Ludwig erspielte sich tolle 458 Kegel und gewann als einziger Hermaringer sein Duell.
Für die anderen Spieler heißt es weiter trainieren.

Die Ergebnisse im Einzelnen:

SCH Männer 1 – SKC Albstadt 1 (MP 7,0 : 1,0 3190 : 3141)
Thorsten Mack und Jens Eßlinger 531, Johannes Schnapper 539, Albert Haller 538, Ralf Schwarz 546, Karl-Heinz Schwarz 535, Stephan Schuler 501

SCH Männer 2 – EKC Lonsee 2 (MP 3,0 : 5,0 3092 : 3178)
Rainer Merkle 529, Matthias Eck 572, Philipp Maier 507, Steffen Walliser 509, Lukas Müller 476, Tobias Thierer und Johannes Schnapper 499

TSV Langenau – SCH Frauen (MP 1,0 : 7,0 2881 : 3153)
Stefanie Thierer 545, Judith Merkle 531, Ulrike Mack 497, Caroline Schönewolf 520, Janine Mack 546, Caroline Casciaro 514

TSG Nattheim m – SCH U-14 m (MP 5,0 : 1,0 1823 : 1598)
David Quosdorf 416, Max Rieger 382, Niklas Ludwig 458, Manuel Quosdorf 342

Mannschaft der Woche:
Gesamt: **3286**
Matthias Eck 572, Ralf Schwarz 546, Janine Mack 546, Stefanie Thierer 545, Johannes Schnapper 539, Albert Haller 538

Die nächsten Spiele:

17.02.2019
10:00 Uhr U10-Spieltag in Nattheim

23.02.2019
14:00 Uhr TSV Pfuhl 1 – SCH Männer 2

24.02.2019
13:30 Uhr KSC Mengen 1 – SCH Männer 1
12:00 Uhr SCH Frauen – TSG Bad Wurzach
9:30 Uhr SCH U-14 m – SKV Giengen m

Tobias Merkle, Pressewart

Fußball

Kerzadrigner-Fasching am Samstag, 16.02.2019 in der Güssenhalle

In diesem Jahr wird die Hermaringer Güssenhalle zum Treffpunkt der Seeräuberzunft.

Bühnenshows aus den eigenen Reihen, die Hermaringer Dorfhexa sowie der Showtanz Bächingen werden erstmalig von DJ Chameleon durchs Programm geführt. Die Partygröße von der Ostalb und dem Aalener Apfelbaum wird sicher auch dem heimischen Publikum vom Unteren Brenztal ordentlich einheizen – also seid dabei.
Veranstaltungsbeginn ist um **20:00 Uhr.**

Und heißt es „Wer hat an der Uhr gedreht“, lädt wie immer die Pilsbar Oneway zur After-Party mit Weißwurstessen.

Junioren

Trainingszeiten Halle:

Bambini (Jg. 2012 und jünger):
Mittwoch, 18:00 – 19:15 Uhr

F-Jugend (Jg. 2010 + 2011)
Donnerstag, 16:00 – 17:30 Uhr

E-Jugend (Jg. 2008 + 2009)
Donnerstag, 17:30 – 19:00 Uhr

Bogenschießen

Einladung zur 10. Ordentlichen Abteilungsversammlung

Einladung zur 10. Ordentlichen Abteilungsversammlung der Abteilung Traditionelles Bogenschießen am **22.02.2019, 19:30 Uhr** im SC-Heim

Tagesordnung:
1. Protokollverlesung
2. Begrüßung
3. Bericht Abteilungsleitung
4. Bericht Jugendleiter
5. Bericht Kassierer
6. Bericht Kassenprüfer
7. Aussprache zu den Berichten
8. Entlastungen
9. Neuwahlen
10. Anträge
11. Verschiedenes

Anträge müssen bis **Dienstag, 12.02.2019**, schriftlich mit Begründung, bei Abteilungsleiter (kom.) Timo Oppold, Kupferschmiedstr. 14, 89568 Hermaringen eingereicht werden.

Gez. Timo Oppold, Abteilungsleiter (kom.)

Ski- und Sportverein
Hermaringen e. V.

gegründet 1972

Tennis

Abteilungsversammlung 2019

Hallo Tennismitglieder,
zu unserer diesjährigen Abteilungsversammlung am **Donnerstag, 21.02.2019** um **19:00 Uhr** möchten wir Euch recht herzlich ins SSV Vereinsheim einladen.

Tagesordnung:
1. Begrüßung
2. Protokoll 2018
3. Berichte der Abteilung
4. Aussprache zu den Berichten
5. Entlastung Abteilungsleitung
6. Wahlen
7. Anträge
8. Verschiedenes

Anträge sind bitte schriftlich bis zum **18.02.2019** beim Abteilungsleiter Sven Nauenburg zu stellen.

Mit sportlichen Grüßen
Die Abteilungsleitung

Volleyball

Abteilungsversammlung am 22.02.2019 im SSV-Heim

Die diesjährige Abteilungsversammlung findet am Freitag, **22. Februar 2019** um **19:00 Uhr** im SSV Heim statt.

Tagesordnung:
1. Begrüßung
2. Protokoll der Abteilungsversammlung 2018
3. Bericht der Abteilungsleitung
4. Stellungnahme zu den Berichten
5. Anträge
6. Entlastungen
7. Neuwahlen

Anträge können bis spätenstens **21.02.2019** berücksichtigt und unter volleyball@ssv-hermaringen.de eingereicht werden.

Sportliche Grüße
die Abteilungsleitung

Jahrgang

Jahrgang 1950/51

Wir treffen uns zu einem zwanglosen Beisammensein mit Partner am **Dienstag, 19. Februar 2019** ab **19:00 Uhr** im Gasthaus „Rößle“ in Hohenmemmingen.

Umweltschutz geht jeden an

Aktuelles

Treffpunkt Kloster
Familien- und Kommunikationszentrum Herbrechtingen e.V.
Du & Ich - Alt & Jung - Groß & Klein

Do., 14.02.2019, 9:30 Uhr
Babycafé mit Gästen®

So., 17.02.2019, 18:00 Uhr
Singen am Sonntagabend

Di., 19.02.2019, 15:30 Uhr
Zielgruppen-Café – Austausch

Mi., 20.02.2019, 9:00 und 10:30 Uhr
Kursbeginn PEKiP für Babys ab 6 Wochen

Do., 21.02.2019, 9:30 Uhr
Offenes Elterncafé – Kontakt, Austausch, Unterstützung

Do., 21.02.2019, 19:30 Uhr
Hochsensible Kinder fördern und stärken
Schüchtern, distanziert, zurückhaltend – oder einfach ganz normal?

So., 24.02.2019
Veganer Mitbring-Brunch – Probieren, Informieren, Austauschen

Di., 26.02.2019, 19:00 Uhr
Fastenseminar nach Buchinger für Gesunde – Infoabend

Tel. 07324 981666. Weitere Infos zu allen Veranstaltungen unter www.treffpunkt-kloster.de

KreislandFrauen Heidenheim

Die diesjährige Hauptversammlung der KreislandFrauen Heidenheim findet am **Donnerstag, 21.02.2019** um **20:00 Uhr** in Hohenmemmingen im Gasthaus „Rössle“, Hauptstraße 43, statt.

– Begrüßung durch unsere 1. Vorsitzende Sonja Winkler
– Grußworte
– Geschäftsführerbericht durch unsere Geschäftsführerin Ella Holz
– Kassenbericht durch unsere Geschäftsführerin Ella Holz
– Bericht Kassenprüfer
– Entlastungen
– Verschiedenes

Im Anschluss werden wir einen Vortrag von Frau Daniela Schweikhart, „Was is(s)t Frau? Weibliche Aspekte der Ernährung“ hören.

Vorschläge und Anträge bitte bis **18.02.2019** bei Sonja Winkler einreichen.

Sprechstunde des Pflegestützpunktes in Giengen

PFLEGE STÜTZPUNKT BADEN-WÜRTTEMBERG
LANDKREIS HEIDENHEIM

Beratungsstelle für alle Fragen rund um die Themen Pflege und Versorgung.

Die nächste Sprechstunde im Rathaus Giengen findet am **Donnerstag, 21. Februar 2019** von **9:00 – 11:30 Uhr** im CDU-Fraktionszimmer, 3. Stock statt.

Man kann sich vorab für einen Gesprächstermin in Giengen beim Landratsamt Heidenheim unter Tel. 07321 321-2473 anmelden, es ist aber auch möglich ohne Terminvereinbarung vorbeizukommen.

Sie erreichen den Pflegestützpunkt während der Sprechstunde unter Tel. 07322 9521153.

NABU Sontheim – Wichtiger Hinweis

Schnittkurs für den Hausgarten in Theorie und Praxis

Der Kurs richtet sich an alle GartenbesitzerInnen und vermittelt fundiertes Grundlagenwissen in Theorie und Praxis. Vormittags theoretische Einführung, Mittagspause mit Mittagessen, nachmittags praktische Anleitung.

Wann: **Samstag, 23. Februar 2019**, Beginn: **9:00 Uhr**, Ende: ca. **16:00 Uhr**

Veranstaltungsort: Umweltzentrum mooseum in Bächingen
Unkostenbeitrag: 45,– € inkl. Mittagessen und Getränke
Referent: Ulrich Kastler

Infos unter: mooseum, Tel.: 07325 952583
Ulrich Kastler, Tel. 0172 9747628

11. Projektaufruf für LEADER-Projekte in der Brenzregion

Der Verein Regionalentwicklung Brenzregion e. V. bittet um die Zusendung von Projektanträgen für das Regionalentwicklungsprogramm LEADER der Europäischen Union sowie des Landes Baden-Württemberg. Mit Hilfe von LEADER sollen die Ländlichen Räume gestärkt werden. Die Projekte dürfen lediglich innerhalb der Gebietskulisse der LEADER-Brenzregion umgesetzt werden.

Wichtige Informationen zum Projektaufruf:

Der Projektaufruf beginnt am: **14.02.2019**
Projektanträge können eingereicht werden bis: **18.03.2019**
Der Termin für die Projektauswahl wird sein: **05.04.2019**
Die Projektanträge sind einzureichen bei:

LEADER-Aktionsgruppe Brenzregion
c/o Landratsamt Heidenheim
Felsenstraße 36
89518 Heidenheim

Die Informationen zu der LEADER-Brenzregion finden Sie im Regionalen Entwicklungskonzept (REK), welches unter www.brenzregion.de zum Download kostenlos für Sie bereit steht. Hier finden Sie auch das Projektdatenblatt.

Für folgende Themenbereiche können Projektanträge eingereicht werden:

- Lebensqualität gemeinsam gestalten
- Qualifizierung für alle ermöglichen
- Chancen für Frauen verbessern
- Natur- und Kulturerbe profilieren

Das EU-Budget für diesen Aufruf beträgt: 500.000 €. Hinzu kommen je nach Fördermodul nationale Fördermittel in entsprechendem Förderverhältnis.

Die Auswahlkriterien für die Projekte finden Sie unter Downloads auf der Website.(„Bewertungsbogen für Projektanträge“).

Bitte reichen Sie Ihre Projektanträge schriftlich ein und nehmen dabei Bezug auf den Projektaufruf.

Bei Fragen erreichen Sie die Mitarbeiter der LEADER-Geschäftsstelle unter:
Tel.: 07321 321-2494 (Frau Rapp) oder -2497 (Herr Lang); oder per E-Mail: leader@landkreis-heidenheim.de oder h.rapp@landkreis-heidenheim.de

Jahresprogramm: Führungen in der Heidenheimer Brenzregion

Gewässerführer, Alb-Guides Östliche Alb und viele weitere Landschafts-, Gäste- und Wanderführer machen es möglich, die Heidenheimer Brenzregion auf ganz besondere Weise zu erleben. Ob Rad- oder Wandertouren, Führungen auf den Spuren der Eiszeitkunst im Lonetal oder entlang der Brenz – im Jahresprogramm der Heidenheimer Brenzregion ist für jeden Geschmack etwas dabei.

Das Jahresprogramm ist bei allen Tourist-Infos und Rathäusern im Landkreis Heidenheim erhältlich und kann direkt beim Landratsamt unter Tel. 07321 321 2593 oder per E-Mail an info@heidenheimer-brenzregion.de bestellt werden. Online kann das Programm auf www.heidenheimer-brenzregion.de unter Prospekte heruntergeladen werden. Hier gibt es zudem weitere Ausflugstipps für den Landkreis Heidenheim.

Halbjahresinfo der Gleichstellungsbeauftragten liegt aus

Der neue Infobrief der Gleichstellungsbeauftragten des Landkreises Heidenheim für das erste Halbjahr 2019 liegt nun aus. Das Informationsblatt, in dem interessante Angebote für Frauen (und auch für Männer) und verschiedenste Aktionen im Landkreis Heidenheim aufgeführt sind, bietet einen Überblick über aktuelle Termine unter anderem von Arbeitskreisen, Beratungen, Vorträgen und Kursen.

Zudem werden verschiedenste Aktionen am und rund um den Internationalen Frauentag im Landkreis Heidenheim aufgeführt.

Das Informationsblatt liegt in den Rathäusern, im Landratsamt, den Bildungseinrichtungen und den Familienzentren des Landkreises aus oder kann bei der Gleichstellungsbeauftragten Susanne Dandl unter Telefon 07321 321-2559 angefordert werden.

Anzeigenteil

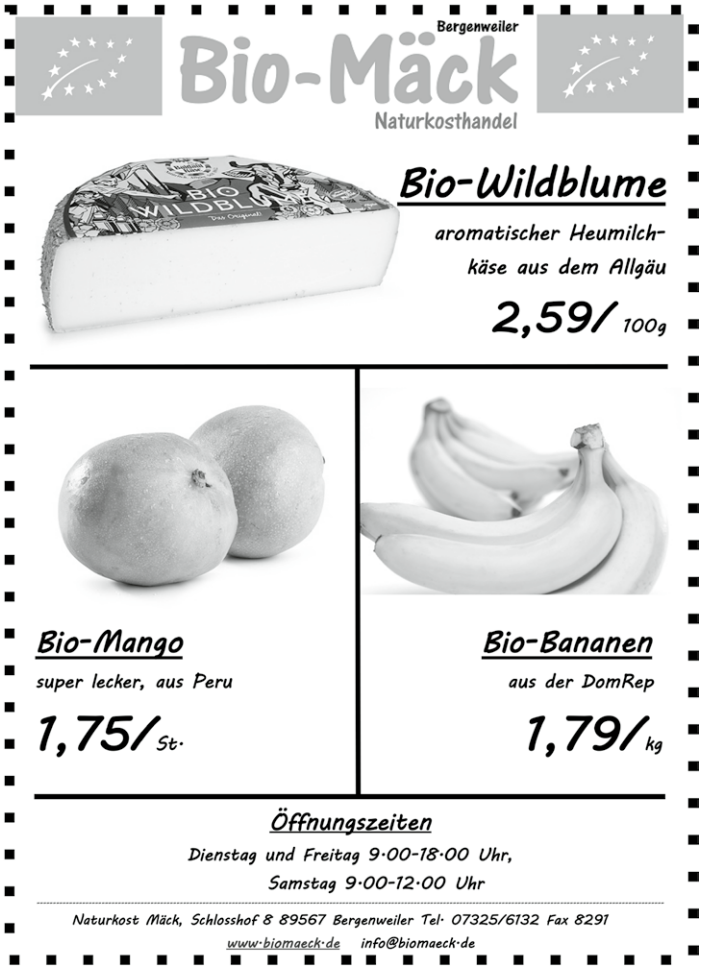

Heizung – Installateur – Meister
Helmut Kröner
Mobil 0171/7532700

Neustraße 34
89567 Sontheim/Brenz
Telefon 07325/8801
Telefax 07325/7390
kroener.helmut@gmx.de
www.kroener-helmut.de

Heizung/Solar
Sanitär
Kundendienst
Blecharbeiten

BRENZTAL-TRAUERHILFE
SIEGFRIED JAHRAUS
In 3. Generation seit 1966 ihr Ansprechpartner im Trauerfall
Inhaber Stefan Jahraus

Sie wünschen einen besonderen Weg des Abschieds?

Wir übernehmen auch alternative Bestattungsformen.

Sontheim/Brenz
Niederstotzinger Str. 2
(07325) 9 10 10

www.brenztaltrauerhilfe.de

WIR GLAUBEN AN IHREN GUTEN SCHLAF

Es wird Zeit, dass Sie das auch tun.

Service, Vertrauen, Qualität, zu Deisler, wenns um Schlafen geht.

Untere Vorstadt 1, 89423 Gundelfingen

Seit 1942
DEISLER
TEL: 09073-7302
www.betten-deisler.de

LBS
Ihr Baufinanzierer!
Bezirksleiter Jörg Austel
07322/9680-10
Joerg.Austel@LBS-SW.de

Impressum: Herausgeber: Gemeindeverwaltung, Karlstraße 12, Hermaringen, Tel.: 07322 95470, E-Mail: mitteilungsblatt@hermaringen.de
Verantwortlich für den amtlichen Teil: Bürgermeister J. Mailänder o. V. i. A.
Verantwortlich für den Anzeigenteil und Geschäftliches: BAIRLE Druck & Medien GmbH, Dischingen. **Zuschriften für Chiffreanzeigen richten Sie bitte an die BAIRLE Druck & Medien GmbH (Adresse s.u.)**
Berichte unter der Rubrik „Parteien“, „Vereine“, „Sport“, „Kirchen“ oder vom Verfasser unterzeichnete Artikel, stellen die jeweilige Meinung der politischen Organisation, der Vereine, der Pfarrämter oder Verfasser dar. Für Druckfehler und Irrtümer keine Gewähr.
Gestaltung: BAIRLE Druck & Medien GmbH, Gutenbergstraße 3, 89561 Dischingen, Tel.: 07327 9601-0, E-Mail: guessenblaettle@bairle.de.
Erscheinungsort Hermaringen. Erscheint wöchentlich. Auflage 650 Stück.
Bezugsgebühren jährlich 30,00 Euro einschließlich Trägerlohn.
Veröffentlichungen aller Art und Anzeigen müssen bis spätestens Dienstag, 12:00 Uhr bei uns eingegangen sein. Berichte und Anzeigen, die später eingehen, können sonst nur in der darauffolgenden Woche erscheinen. Feiertagsänderungen werden rechtzeitig bekannt gegeben.

Realschule Sontheim
Wir können alles. Außer Latein.

Abend der offenen Tür

27. Februar 2019, 17:30 Uhr

- ✓ Wohnortnahes Lernen im ländlichen Raum
- ✓ Bewährtes didaktisches Konzept
- ✓ Verstärkte individuelle Förderung
- ✓ Lernen in modernen Fachräumen
- ✓ Ganztägige Bildung und Betreuung
- ✓ Beaufsichtigtes Mittagessen
- ✓ Freizeiträume und Schülercafé
- ✓ Digitale Whiteboards in allen Klassenräumen

Grund-, Werkreal- und Realschule Sontheim an der Brenz
Gartenstraße 6 | 89567 Sontheim | Tel.: 07325 5035 | Fax: 07325 5036
poststelle@ghrs-sontheim.schule.bwl.de | www.ghrs-sontheim.de

FES
Freie Evangelische Schule Heidenheim
Realschule Gymnasium

TAG DER OFFENEN TÜR
SA. 16.02. | 11-16 UHR
SCHNUPPERNACHMITTAG
MO. 18.02. | 16-19 UHR

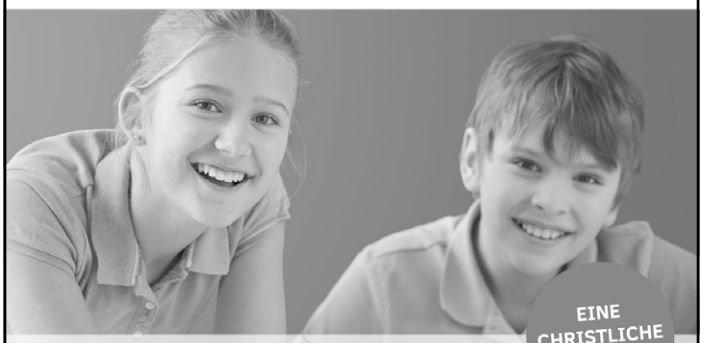

Wissen. Werte. Wohlfühlen.

Überschaubare Klassengrößen bis max. 24 Schüler
Unterricht vorwiegend in Halbtagsform bis längstens 13:30 Uhr | Freundliche Schulatmosphäre | Kooperative Erziehungspartnerschaft Schule - Elternhaus

Freie Evangelische Schule Heidenheim · Kurze Straße 9
89522 Heidenheim · Telefon 07321 273 785 · www.fes-heidenheim.de

Suche Bauplatz
in Hermaringen
Tel. 0151 14792568